S

DONNER & REUSCHEL
LUXEMBURG

Informationen gemäß Artikel 3 und Artikel 5 Offenlegungsverordnung EU 2019/2088 vom 27. November2019 („Offenlegungsverordnung“) zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken bei der Entwicklung individueller Anlagekonzepte und im Portfoliomanagement der DONNER & REUSCHEL Luxemburg S.A. in ihrer Eigenschaft als Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater

Unter Nachhaltigkeitsrisiken sind Umwelt-, Sozial- oder Governance-Ereignisse oder eine Bedingung zu verstehen, die bei ihrem Eintreten einen tatsächlichen oder potenziellen wesentlichen negativen Einfluss auf den Wert, der von uns im Rahmen unserer Dienstleistungen getätigten Investitionen haben kann. Ein solches Risiko hängt hauptsächlich mit klima- oder umweltbezogenen Ereignissen zusammen, die sich aus dem Klimawandel (den sogenannten „physischen Risiken“) oder der Reaktion der Gesellschaft auf den Klimawandel oder den Umweltveränderungen (den sogenannten „Übergangsrisiken“) ergeben. Soziale Ereignisse (z.B. Ungleichheit, Arbeitsbeziehungen) oder Governance-Mängel (z.B. wiederkehrender erheblicher Verstoß gegen internationale Abkommen) können sich ebenfalls als Nachhaltigkeitsrisiken erweisen.

Die Auswirkungen nach dem Auftreten eines Nachhaltigkeitsrisikos können zahlreich und komplex sein und variieren je nach spezifischem Risiko, spezifischer Region und Anlageklasse. Wenn ein Nachhaltigkeitsrisiko in Bezug auf einen Vermögenswert auftritt, hat dies im Allgemeinen negative Auswirkungen auf seinen Wert und kann sogar einen vollständigen Wertverlust zur Folge haben.

I. Finanzmarktteilnehmer

Unser Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken ist abhängig von der Dienstleistung, die wir für unsere Kunden erbringen. Je nach den getroffenen Vereinbarungen werden insbesondere die Ausschlusskriterien von uns unterschiedlich gesteuert.

Im Folgenden sind die Maßnahmen beschrieben, die all unseren Dienstleistungen, mit Ausnahme der Dienstleistung des Portfoliomanagements für externe Berater, zugrunde liegen. Hier übernimmt DONNER & REUSCHEL Luxemburg S.A das regulatorische Portfoliomanagement, ist aber nicht an der Anlagestrategie des Produkts beteiligt. In diesen Fällen werden die Bestände, die die grundsätzlichen von DONNER & REUSCHEL Luxemburg S.A. aufgeführten Ausschlüsse nicht berücksichtigen, im ESG-Komitee regelmäßig behandelt und den Dritten informell zur Verfügung gestellt.

1. Produktauswahl

Einen zentralen Aspekt der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch DONNER & REUSCHEL Luxemburg S.A. bildet die der jeweiligen Aufnahme eines Titels in die verwalteten Mandate vorgelagerte Produktauswahl. Im Rahmen eines etablierten Produktauswahlprozesses wird unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften entschieden, welche Finanzprodukte in das Portfolio aufgenommen werden. Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess maßgeblich dazu bei, dass nur solche Finanzprodukte aufgenommen werden, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen.

2. Schulungs- und Weiterbildungskonzept

Zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen des Portfoliomanagements tragen zudem regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen der Portfoliomanager bei. Unser umfassendes Schulungs- und Weiterbildungskonzept befähigt die Portfoliomanager, die jeweiligen Finanzprodukte verstehen und umfassend beurteilen zu können.

S

DONNER & REUSCHEL
LUXEMBURG

Informationen gemäß Artikel 3 und Artikel 5 Offenlegungsverordnung EU 2019/2088 vom 27. November2019 („Offenlegungsverordnung“) zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken bei der Entwicklung individueller Anlagekonzepte und im Portfoliomanagement der DONNER & REUSCHEL Luxemburg S.A. in ihrer Eigenschaft als Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater

3. Anwendung von Ausschlusskriterien

Zur Reduzierung des Nachhaltigkeitsrisikos werden für alle Mandate, mit Ausnahme derer mit externen Beratern, die folgenden grundlegenden Maßnahmen berücksichtigt:

- Ausschlüsse von Unternehmen, die kontroverse oder klimaschädliche Geschäftspraktiken verfolgen. Hierzu zählen wir aktuell die Herstellung von kontroversen und nuklearen Waffen (Umsatz > 0%), Unternehmen der Tabakindustrie (Umsatz > 0%) sowie Unternehmen, die in Förderungen von Kraftwerkskohle tätig sind (Umsatz > 0%).

- Bewertung von Unternehmen hinsichtlich nachhaltigkeitsbezogener Kontroversen oder Verstößen gegen die 10 universellen Prinzipien des UN Global Compact in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention. Anschließend werden die gemäß unserer ESG-Richtlinie auffälligen Ergebnisse des Selektionsprozesses im ESG-Komitee qualitativ beurteilt. Unter Berücksichtigung weiterer Aspekte sowie im Austausch mit den betroffenen Unternehmen kann eine Freigabe zur Investition erteilt werden. Sollten jedoch binnen 3 Jahren keine Fortschritte zur Beseitigung der Verstöße festgestellt werden, werden wir als Portfoliomanager die Finanzinstrumente des Unternehmens spätestens dann aus den verwalteten Portfolios entfernen.

- Darüber hinaus werden Anlageprodukte in Form von aktiv verwalteten Investmentfonds, deren Kapitalverwaltungsgesellschaften und/oder Portfoliomanager nicht Unterzeichner der „UN Principles of Responsible Investment“ sind, nicht in unserem Portfoliomanagement eingesetzt. Die Unterzeichner der „UN Principles of Responsible Investment“ verpflichten sich, ESG-Aspekte (Environmental, Social, Governance-Aspekte) in die Anlageanalyse und Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

Die Überprüfung der Einhaltung der von uns gesetzten Nachhaltigkeitsrestriktionen erfolgt regelmäßig, mindestens vierteljährlich durch interne Analysen. Positionen, welche nicht oder nicht mehr den oben genannten Kriterien entsprechen, werden zeitnah abgebaut. Die Ausschlusskriterien und Ausschlussklassen sowie die Ziele werden durch den Nachhaltigkeitsrat der Privatbank DONNER & REUSCHEL AG oder ein Folgegremium zusätzlich regelmäßig überprüft.

Bei der Maßgabe, dass DONNER & REUSCHEL Luxemburg S.A das regulatorische Portfoliomanagement übernimmt zugleich aber nicht an der Anlagestrategie des Produkts beteiligt kann es zu Nichtanwendung der Ausschlusskriterien kommen. In diesen Fällen werden die Bestände, die die grundsätzlichen von DONNER & REUSCHEL Luxemburg S.A. aufgeführten Ausschlüsse nicht berücksichtigen, im ESG-Komitee regelmäßig behandelt und den Dritten informell zur Verfügung gestellt.

II. Finanzberater

1. Produktauswahl

Das für eine Anlageberatung bei DONNER & REUSCHEL Luxemburg S.A. vorgesehene Wertpapieruniversum wird durch den internen Prozess des Produktausschusses freigegeben. Durch unsere Kunden als relevant definierte Nachhaltigkeitsrisiken werden bei der Produktrisikoklassifizierung betrachtet und bewertet.

S

DONNER & REUSCHEL
LUXEMBURG

Informationen gemäß Artikel 3 und Artikel 5 Offenlegungsverordnung EU 2019/2088 vom 27. November2019 („Offenlegungsverordnung“) zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken bei der Entwicklung individueller Anlagekonzepte und im Portfoliomanagement der DONNER & REUSCHEL Luxemburg S.A. in ihrer Eigenschaft als Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater

2. Schulungs- und Weiterbildungskonzept

Zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen des Portfoliomanagements tragen zudem regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen der Portfoliomanager bei. Unser umfassendes Schulungs- und Weiterbildungskonzept befähigt die Portfoliomanager, die jeweiligen Finanzprodukte verstehen und umfassend beurteilen zu können.

3. Anwendung von Ausschlusskriterien

Im Rahmen des vorgelagerten Produktauswahlprozesses werden derzeit keine grundsätzlichen Ausschlusskriterien für Finanzinstrumente berücksichtigt. Jedoch werden im Rahmen der Anlageberatung die individuellen Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden abgefragt und für die Anlageempfehlungen berücksichtigt.

III. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik

Wir berücksichtigen die Nachhaltigkeitsstrategie in unserer Vergütungsstrategie, die die Grundlage für die Vergütungspolitik nach Maßgabe des Art. 5 Abs. 1 Offenlegungsverordnung bildet.

Die Vergütungsstrategie der Donner & Reuschel Luxemburg S.A. verfolgt das Ziel einer angemessenen und marktgerechte Gesamtvergütung (fixe und variable Bestandteile) aller Mitarbeiter sowie der Geschäftsleitung. Hierbei ist sichergestellt, dass die variablen Bestandteile kein übermäßiges Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken in Bezug auf Anlage und Finanzprodukte im Sinne der Europäischen Offenlegungsverordnung (EU 2019/2088) fördert

S

DONNER & REUSCHEL
LUXEMBURG

Informationen gemäß Artikel 3 und Artikel 5 Offenlegungsverordnung EU 2019/2088 vom 27. November2019 („Offenlegungsverordnung“) zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken bei der Entwicklung individueller Anlagekonzepte und im Portfoliomanagement der DONNER & REUSCHEL Luxemburg S.A. in ihrer Eigenschaft als Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater

Änderungshistorie

Artikel 3 – Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Datum der Publizierung	Art	Version	Erläuterung der Änderung
11.03.2021	Erstveröffentlichung	1	Umsetzung der Vorgaben gemäss § 4 SFDR (Sustainable Finance Disclosure Regulation) Stand März 2021
15.04.2023	Aktualisierung	2	Aktualisierung Dokument gem. Art. 3 „D&R S.A. Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ auf Stand April 2023
10.10.2024	Aktualisierung	3	Umfangreiche redaktionelle Anpassungen
07.11.2024	Aktualisierung	4	Text in . III Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik
22.10.2025	Überprüfung	5	Keine Änderungen erforderlich
01.11.2026	Aktualisierung	6	Überarbeitung der grundlegenden Ausschlusskriterien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken Stand: November 2026